

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND BEWERBUNGSVERFAHREN (MASTER)

Die Bewerbung zum Studiengang mit dem Abschluss M.Ed. Lehramt für Sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung ist zum Sommer- und Wintersemester möglich.

In den Studiengang kann nur aufgenommen werden, wer die allgemeinen und fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen in den beiden gewählten Fächern, den Bildungswissenschaften (inkl. Praktika) und den beiden Förderschwerpunkten „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ erfüllt. Die Zugangsvoraussetzungen für die angebotenen Master of Education Studiengänge sind je nach Lehramt unterschiedlich. Generell ist beim Zugang zu einem Masterstudium mit Abschluss M.Ed. der Abschluss eines Bachelorstudiengangs oder eines vergleichbaren Studiengangs mit entsprechend im Studiengang Master of Education fortgeführten Fächern nachzuweisen. Insgesamt sind Leistungen, die für den Zugang zum Masterstudium relevant sind, im Umfang von mindestens 180 LP nachzuweisen. Davon mindestens 31 LP an einer Universität, an einer Kunst- und Musikhochschule oder an der Deutschen Sporthochschule Köln. Zudem ist eine Bachelorthesis im Umfang von mindestens 8 LP nachzuweisen.

Fachspezifische Voraussetzungen

In den jeweiligen Fächern sind beim Zugang zum Masterstudium (Lehramt für Sonderpädagogische Förderung) fachwissenschaftliche und fachdidaktische Bachelorstudien (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) im Umfang von jeweils 38 Leistungspunkten in den Teilstudiengängen 1 und 2 entsprechend den in den fachspezifischen Bestimmungen festgelegten Umfängen nachzuweisen. In dem Förderschwerpunkt Lernen sind 44 LP und im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung 40 LP entsprechend den in den fachspezifischen Bestimmungen festgelegten Umfängen nachzuweisen. Über ein Bachelorstudium an der Bergische Universität Wuppertal bei Wahl der korrekten Kombinationen der oben angeführten Teilstudiengänge erfüllen Sie diese fachspezifischen Voraussetzungen.

Für die folgenden Fächer setzt der Zugang zum Masterstudium Lehramt für Sonderpädagogische Förderung zudem den Nachweis der spezifischen, auf die jeweiligen Anforderungen abgestimmten Eignung voraus, der in der Regel mit der Aufnahme eines entsprechenden Bachelorstudiums erbracht wurde: Kunst, Musik, Sport. Zudem muss für diese Teilstudiengänge im Zugangsverfahren zum Masterstudium aus den Unterlagen eine gesonderte Note für die fachpraktischen Studienanteile erkennbar sein.

Bildungswissenschaften/Praxiselemente:

Für den Zugang zu einem Masterstudium Lehramt für Sonderpädagogische Förderung müssen Bildungswissenschaften im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten nachgewiesen werden, diese setzen sich aus dem oben angeführten Eignungs- und Orientierungspraktikum und dem Berufsfeldpraktikum zusammen.

Sprachvoraussetzungen

Für alle Teilstudiengänge sind beim Zugang zu einem Masterstudium mit Abschluss M.Ed. Lehramt für Sonderpädagogische Förderung Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachzuweisen. Weitere Sprachvoraussetzungen sind für den Zugang zum Masterstudium M.Ed. Lehramt für Sonderpädagogische Förderung nicht nachzuweisen.

Auslandsaufenthalt

Der Zugang zum einem Masterstudium Lehramt für Sonderpädagogische Förderung in Englisch oder Französisch setzt zudem einen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer in einem Land, in dem die Fremdsprache gesprochen wird, voraus.

PERSPEKTIVEN NACH DEM MASTER

Der Abschluss M. Ed. eröffnet den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung. Dieser schließt mit der Staatsprüfung ab, die Voraussetzung für eine berufliche Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer ist. Im Anschluss an einen M.Ed.-Abschluss besteht bei exzellenten Studienleistungen zudem die Möglichkeit zur Promotion.

Die Bergische Universität Wuppertal bietet neben dem Abschluss Master of Education Lehramt für Sonderpädagogische Förderung Bachelorstudiengänge und daran anschließende Master of Education-Studiengänge (M. Ed.) für die folgenden weiteren Schulformen an:

- Lehramt an Grundschulen,
- Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen,
- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (auch bilingual),
- Lehramt an Berufsschulen (auch bilingual)

Weiterführende Informationen zu den anderen Abschlüssen finden Sie jeweils in den lehramtsspezifischen Studieninfos.

INFORMATION & BERATUNG

Servicebereich der School of Education

Dr. Andrea Fuchs

Raum: Campus Griffenberg, B.05.05a

Telefon: 0202 439-5131

fuchs@uni-wuppertal.de

Monika Quabeck-Gleser

Raum: Campus Griffenberg, B.05.07

Telefon: 0202 439-3887

Sprechzeiten: Mo, Mi und Do 10:00 – 12:00 Uhr, Di 13:00 – 15:00 Uhr

lehrerbildung@uni-wuppertal.de

www.isl.uni-wuppertal.de

Studienfachberatung der Bachelor-Studiengänge

Die Studienfachberaterinnen und -berater der jeweiligen Fächer bzw. Teilstudiengänge bzw. des jeweiligen Bachelor-Studiengangs finden Sie in den Studieninfos der ZSB: www.zsb.uni-wuppertal.de

oder im Online-Beratungsführer

www.zsb.uni-wuppertal.de > Beratungsführer

Weitere Informationen und Beratung

Zentrale Studienberatung (ZSB)

Gaußstr. 20, 42119 Wuppertal

Telefon: 0202 439-2595

Informationszentrum

Campus Griffenberg, B.05.01

zsb@uni-wuppertal.de

www.zsb.uni-wuppertal.de

Online-Bewerbung und Einschreibung sowie Informationen zu Zulassungsbeschränkungen

Studierendensekretariat

Telefon: 0202 439-5000

studierendensekretariat@uni-wuppertal.de

www.studierendensekretariat.uni-wuppertal.de

Studieninteressierte mit ausländischer

Hochschulzugangsberechtigung:

Internationales Studierendensekretariat

www.internationales.uni-wuppertal.de/incoming

Herausgeber: Zentrale Studienberatung

der Bergischen Universität Wuppertal

Für studiengangbezogene Inhalte

ist die Studienfachberatung verantwortlich.

Stand: September 2020

Foto: Robert Kneschke | fotolia.com



Dieser Studiengang trägt das Siegel des Akkreditierungsrates



B. Ed.
M. Ed.

Lehramt für Sonderpädagogische Förderung

Bachelor of Education (B. Ed.)

Master of Education (M. Ed.)

School of Education



LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG

Die Vorbereitung auf das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung erfolgt in drei Schritten:

- **Kombinatorischer Studiengang Bachelor of Education** Sonderpädagogische Förderung (6 Semester, Abschluss B. Ed.),
- **Master of Education** für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung (4 Semester, Abschluss M. Ed.),
- **Vorbereitungsdienst** am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (18 Monate, Abschluss Staatsexamen).

Mit der School of Education hat die Lehrerbildung an der Bergischen Universität Wuppertal einen verlässlichen, zentralen Ort. Die School of Education berät und unterstützt Sie auf dem Weg zum Lehrer*innenberuf, koordiniert universitätsweit die Beiträge der Fächer und verantwortet das bildungswissenschaftliche Studium.

KOMBINATORISCHER STUDIENGANG BACHELOR OF EDUCATION

Um sich an der Bergischen Universität Wuppertal für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung zu qualifizieren, studieren Sie zunächst im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education (B. Ed.). Dabei kombinieren Sie den Teilstudiengang 1 Sonderpädagogik mit zwei weiteren, untereinander nicht gleichlautenden Teilstudiengängen 2 und 3.

Teilstudiengang 1 Deutsch oder Mathematik
Teilstudiengang 3
<ul style="list-style-type: none"> ■ Das nicht in Teilstudiengang 2 gewählte Fach oder eines der folgenden Fächer: <ul style="list-style-type: none"> ■ Biologie ■ Chemie ■ Englisch ■ Evangelische Religionslehre ■ Französisch ■ Katholische Religionslehre ■ Kunst* ■ Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften – Sachunterricht ■ Musik* ■ Physik** ■ Sport*

* Der Zugang zu den Teilstudiengängen Kunst, Musik und Sport setzt den Nachweis der spezifischen Eignung für diese Fächer voraus. Diese wird jeweils in besonderen Verfahren festgestellt. Nach erfolgtem Eignungsfeststellungsverfahren kann beim Studierendensekretariat ein Sonderantrag auf Verminderung der Durchschnittsnote gestellt werden.

** Nur in Verbindung mit Mathematik in Teilstudiengang 2

LEISTUNGSPUNKTE BACHELOR UND MASTER SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG

Die Leistungspunkte verteilen sich auf die einzelnen Bereiche und (Teil-)Studiengänge wie folgt:

	Bachelor	Master	Gesamt
Teilstudiengang 1 (Sonderpädagogik)			
FSP Lernen	44	11	55
FSP Emotionale und soziale Entwicklung	40	10	50
Bildungswissenschaften	10	16	26*
Teilstudiengang 2	38	16	54*
Teilstudiengang 3	38	16	54*
Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte	-	6	6
Praxissemester	-	25	25
Forschungsprojekt	-	5	5
Bachelor-/Masterthesis	10	15	25
Gesamt	180	120	300

* Beinhaltet inklusionsorientierte Leistungen, 4LP in den Bildungswissenschaften 5LP in den Teilstudiengängen

ZUGANGSVORAUSSETZUNG UND BEWERBUNGSVERFAHREN (BACHELOR)

Voraussetzung für den Zugang zum Bachelorstudium ist die Allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife für die gewählten Teilstudiengänge (die Fachhochschulreife reicht hier nicht), eine Zulassung aufgrund des Zugangs mit beruflicher Qualifikation oder sonstige vom zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannte Zeugnisse für einen Hochschulzugang.

Für einige Teilstudiengänge gibt es zudem fachspezifische Zugangsvoraussetzungen wie z.B. Eignungsfeststellungsverfahren, Praktika oder Sprachvoraussetzungen (vgl. die jeweiligen Studieninfos:

www.zsb.uni-wuppertal.de/studieninfos/studienangebot.html).

Die Vergabe von Studienplätzen im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education ist über eine Zulassungsbeschränkung (numerus clausus) geregelt (s. Weitere Infos). Die Bewerbung zum Studienbeginn im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education ist nur zum Wintersemester möglich.

Informationen zum veränderten Auswahlverfahren für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge zum WS 2021/22 erhalten Sie voraussichtlich ab Mai 2021 unter www.zsb.uni-wuppertal.de

BILDUNGSWISSENSCHAFTEN UND PRAXISELEMENTE

Bestandteil Ihres Bachelor-Studiums (B. Ed.) sind auch bildungswissenschaftliche Studien. Diese sind in dem Teilstudiengang Sonderpädagogik integriert. Im Rahmen der bildungswissenschaftlichen Studien absolvieren Sie

- ein schulisches Eignungs- und Orientierungspraktikum im Umfang von 25 Tagen möglichst in 5 Wochen in einem Schulhalbjahr sowie
- ein mindestens vierwöchiges in der Regel außerschulisches Berufsfeldpraktikum.

STUDIUM MASTER OF EDUCATION LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG (M. ED.)

Das Studium zum Master of Education (M. Ed.) umfasst für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung Studien in den beiden Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“, bildungswissenschaftliche Studien, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien in den beiden Fächern sowie ein bildungswissenschaftlich, fachdidaktisch und in einem der beiden Förderschwerpunkte vorbereitetes und begleitetes Praxissemester. Im M. Ed. Lehramt für Sonderpädagogische Förderung studieren Sie fünf Teilstudiengänge. In den Teilstudiengängen 1 und 2 werden die im Bachelor studierten Unterrichtsfächer weitergeführt. Im Teilstudiengang 3 vertiefen Sie Ihre bildungswissenschaftlichen Studien und in den Teilstudiengängen 4 und 5 werden die Förderschwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung fortgeführt.

